



BEITRITTSERKLÄRUNG FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

* Name, Vorname: _____

* Geburtsdatum: _____

* Adresse: _____

Telefon: _____

* E-Mail: _____

** Pflichtfelder, bitte in Druckschrift ausfüllen*

Ich zahle den Mindestbeitrag von 25,00 € pro Jahr.

Ich zahle gern einen höheren Beitrag von _____ € pro Jahr.

Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird.

Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig auf das Vereinskonto.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fördermitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den Neuer Zirkus e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Neuer Zirkus e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich zum Beginn des 1. Quartals. Bei neuen Mitgliedern erfolgt der erste Lastschrifteinzug jeweils zum letzten Bankarbeitstag des Folgemonats des Eintritts.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000136069

Die **Mandatsreferenz** setzt sich zusammen aus dem Kürzel NZeV und den Nachnamen des*r Zahlungspflichtigen, sie wird bei jeder Abbuchung angegeben. Bitte entsprechend eintragen:

NZeV
bitte Nachname des*r Zahlungspflichtigen eintragen

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in



Beitrittsbedingungen

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, der*em Antragsteller*in im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen. Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum Beginn des 1. Quartals zu entrichten. Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglieds kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Quartals durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag ist nach §10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar.